AKTIV.IST.IN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 2/2016

ARGENTINIEN

IN HAFT WEGEN FEHLGEBURT

SEITE 11

3 IRAN

DIE IRANISCHE MALERIN UND POLITISCHE GEFANGENE ATENA FARGHADANI IST FREI

8 ÖSTERREICH

MENSCHENRECHT ASYL: MENSCHENRECHTE FÜR JEDEN MENSCHEN IN ÖSTERREICH!

27 IRAK

NACH ERZWUNGENEM GESTÄNDNIS SEIT ZEHN JAHREN IN DER TODESZELLE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY INTERNATIONAL

NETZWERK FRAUENRECHTE
AMNESTY INTERNATIONAL

WEB
http://frauenrechte.amnesty.at
E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at
FACEBOOK
amnestynetzwerkfrauenrechte
TWITTER
AIFrauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT142011100000316326
lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH
Verwendungszweck
NETZWERK FRAUENRECHTE
Spenden an Amnesty sind steuerlich absetzbar

Liebe Unterstützer*innen!

Viele von Ihnen unterstützen unsere Appellaktionen, wie wir aus den reichlich eingehenden Petitionslisten wissen. Wir danken Ihnen herzlich! Deshalb möchten wir Sie diesmal besonders auf die zahlreichen Erfolge aufmerksam machen, die uns imer wieder Mut machen, beharrlich unsere Menschen/ Frauenrechtsarbeit weiterzuverfolgen.

Die kritische iranische Künstlerin Atena Farghadani kam kürzlich frei, ebenso die bekannte Investigativ-Journalistin Khadija Ismayilova in Aserbeidschan. Auch Phyoe Phyoe Aung, studentische Aktivistin in Myanmar ist in Freiheit. Und besonders erfreulich: María Teresa Rivera, in El Salvador nach einer Fehlgeburt zu 40 Jahren Haft wegen vorsätzlichen Mordes verurteilt, wurde endlich freigesprochen.

Die Bemühungen um die Lockerung des radikalen Verbots von Schwangerschaftsabbruch werden von Frauenorganisationen in Lateinamerika mit großem Einsatz verfolgt. Dass Chile erste Schritte in Richtung einer Erleichterung setzt, stimmt zuversichtlich.

Oft wird Amnesty vehement kritisiert, wir seien für Abtreibung. Amnesty verlangt Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch und das Recht auf einen Abbruch nach Vergewaltigung und bei Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Frau. Dass strikte Gegner*innen von Schwangerschaftsabbruch das Leben von Frauen und schwangeren Mädchen derart gering schätzen, dass sie deren Tod in Kauf nehmen, ist uns unverständlich. Und wie rechtfertigen sie lange Haftstrafen für Fehlgeburten als Folge eines Absoluten Verbots von Schwangerschaftsabbruch? Diskussionen mit sogenannten „Lebensschützer*innen“ sind leider kaum möglich.

Kritik erntet Amnesty ebenfalls - auch von feministischer Seite - für die 2015 beschlossene Positionierung zu Sexarbeit. Nach jahrelangen internen Diskussionen, aufwendiger Recherche in vielen Ländern und in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen von Sexarbeiter*innen verlangt Amnesty eine Entkriminalisierung von Sexarbeit, da dies der einzige Weg ist, Sexarbeiter*innen vor Gewalt, Zwang und Ausbeutung zu schützen. Zudem müssen Staaten die Betroffenen bei der Erarbeitung von Gesetzen, die ihrem Schutz dienen sollen, miteinbeziehen. Schutz vor Diskriminierung und Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung abseits der Sexarbeit haben, zählen ebenfalls zu den Forderungen.

Ihr Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

PLATTFORM MUTTERNACHT INFORMIERTE ÜBER SCHICKSALE WERDENDER MÜTTER, MÄDCHEN UND FRAUEN AUF DER FLUCHT

Im Vorfeld des Muttertags machte die von NGOs –auch dem Amnesty Netzwerk Frauenrechte – und Parlamentsparteien getragene Plattform Mutternacht bei einem Pressegespräch auf die aktuelle Situation von weiblichen Flüchtlingen aufmerksam. Beatrix Bücher hat für CARE – die Hilfsorganisation hat bisher rund 2,3 Millionen Flüchtlinge in und um Syrien unterstützt – die Studie „Women, Work and War“ geleitet, die sich mit der Situation syrischer Frauen im 6. Jahr des Kriegs beschäftigt. „Syrische Frauen und Mütter schultern einen Großteil der Last von Krieg und Vertreibung“, sagt Bücher. „Sie sind mittlerweile häufig allein für die Versorgung der Kinder und das Familieneinkommen verantwortlich. Eine von sechs Familien in Syrien ist weiblich geführt.“ Mit erheblichen Folgen: „An Militär-Checkpoints droht Frauen sexuelle Gewalt. Manchmal müssen sie unter Lebensgefahr Frontlinien überqueren. Auch zuhause sind Frauen nicht vor Gewalt gefeit, weil es wegen großer psychischer Belastungen und sich ändernder Rollen häufiger zu Konflikten kommt.“ Syrische Frauen bräuchten Unterstützung, damit sie gefahrlos für sich und ihre Familien sorgen können – etwa in Form von materieller Hilfe und Berufstraining..

„Für Frauen, die flüchten müssen, bestehen besondere Gefahren während der Flucht und auch in der Ankunftsphase. Sie brauchen geschlechtsspezifische Sozialarbeit und Unterstützung dabei, ihre neue gesellschaftliche Identität in Österreich zu finden“, sagte Anita Monika Jahrmann-Foidl vom Samariterbund.

Am 3. Mai lud die Plattform Mutternacht zur Österreich-Premiere des Dokumentarfilms „Sisters“: Dieser erzählt die Geschichte von werdenden Müttern, Hebammen und Ärztinnen*Ärzten aus Äthiopien, Kambodscha und Haiti. Er untersucht die schwierigen Umstände ihrer Arbeit, die Müttersterblichkeit zur Menschenrechtsfrage machen.

IIm Anschluss an den Film folgte ein Publikumsgespräch mit Petra Bayr (Gründerin der Plattform Mutternacht) und Barbara Wagner (Sprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte).

Mehr zur Plattform Mutternacht auf mutternacht.at

IRAN

ATENA FARGHADANI IST FREI

Die iranische Malerin und gewaltlose politische Gefangene hatte Karikaturen von Parlamentariern gezeichnet und die Regierung kritisiert.

Atena Farghadani kam Anfang Mai 2016 frei, nachdem ein Berufungsgericht in Teheran ihre ursprünglichen 12 Jahre und neun Monate Haft auf 18 Monate dramatisch reduziert hatte. Von denen hatte sie die meisten schon verbüßt. Eine dreijährige auf vier Jahre bedingte Haftstrafe wegen „Beleidigung des iranischen Obersten Führers“ bedeutet, dass die Gefahr der Inhaftierung weiterbesteht.

Die iranische Malerin und gewaltlose politische Gefangene hatte Rechtsmittel gegen ihre Haftstrafe von zwölf Jahren und neun Monaten eingelegt. Für die Dauer des Berufungsverfahrens befand sie sich weiterhin im Gefängnis. Die Behörden haben bestätigt, sie Schwangerschafts- undJungfräulichkeitstests unterzogen zu haben.

Sie war der folgenden Anklagepunkte für schuldig befunden worden: „Beteiligung an Versammlungen und Verschwörungen gegen die nationale Sicherheit“, „Beleidigung von Parlamentsabgeordneten durch Zeichnungen“, „Verbreitung von Propaganda gegen das System“, „Beleidigung des Präsidenten“ und „Beleidigung des Religionsführers“. Die Vorwürfe beziehen sich auf ihre friedlichen Aktivitäten, unter anderem auf ihre Bekanntschaft mit den Familien von politischen Gefangenen, ihre regierungskritischen Einträge auf Facebook und ihre Kunst. Im Juni 2015 wurden Atena Farghadani und ihr Anwalt Mohammad Moghimi wegen „unehelicher sexueller Beziehungen,

Atena Farghadani nach ihrer Freilassung aus dem Evin-Gefängnis
© Campaign to Defend Political and Civil Prisoners in Iran

die nicht außerehelichem Geschlechtsverkehr gleichkommen“ angeklagt. Grund für die Anklage war, dass sie sich im Gefängnis bei einem Treffen die Hand gegeben hatten. Am 19. Oktober 2015 sprach ein Strafgericht in Teheran beide von dieser Anklage frei.

NARGES MOHAMMADI ZU 16 JAHREN HAFT VERURTEILT

Die bekannte Menschenrechtsverteidigerin und gewaltlose politische Gefangene Narges Mohammadi wurde Mitte Mai 2016 zu insgesamt 16 Jahren Haft verurteilt.

Sie war im Zusammenhang mit ihrem friedlichen Engagement für die Menschenrechte unter anderem wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ angeklagt. Narges Mohammadi ist außerdem in einem separaten Fall wegen „Beleidigung von Beamt*innen während des Transportes in ein Krankenhaus“ angeklagt. Die Anklage wurde erhoben, nachdem sie eine Beschwerde gegen degradierende und unmenschliche Behandlung eingelegt hatte. Narges Mohammadi leidet an einer Lungenembolie und an einer neurologischen Erkrankung, die zu Krampfanfällen und Lähmungserscheinungen führen kann.

IRAN

BRITISCH-IRANISCHE STIFTUNGSMITARBEITERIN INHAFTIERT

Nazanin Zaghari-Ratcliffe, britisch-iranische Mitarbeiterin einer gemeinnützigen Stiftung, befindet sich seit dem 3. April im südiranischen Kerman in Haft. In welcher Haftanstalt, weiß ihre Familie nicht.

Nazanin Zaghari-Ratcliffe hat keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand und nur eingeschränkten Kontakt zu ihrer Familie. Bis zum 18. Mai befand sie sich in Einzelhaft. Die Behörden verweigern ihr die Unterstützung durch das britische Konsulat.
Die Projektleiterin der Thomson Reuters Foundation, einer gemeinnützigen Stiftung zur Förderung von gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Fortschritt, unabhängigem Journalismus und Rechtsstaatlichkeit, wurde am 3. April am Teheraner Imam-Khomeini-Flughafen von mutmaßlichen Angehörigen der Revolutionsgarde festgenommen. Sie befand sich mit ihrer kleinen Tochter, Gabriella Ratcliffe, nach einem Besuch bei ihrer Familie in Teheran auf der Abreise nach Großbritannien. Bevor man sie abführte, durfte sie ihre Tochter an ihre Eltern übergeben, die sie zum Flughafen begleitet hatten. Der Reisepass ihrer Tochter, die britische Staatsbürgerin ist, wurde von den Behörden konfisziert.
Offensichtlich wurde Nazanin Zaghari-Ratcliffe etwa eine Woche lang in einer Haftanstalt in Teheran festgehalten, bevor sie in eine Hafteinrichtung im südiranischen Kerman gebracht wurde. Ihre Familie kehrte am Tag nach ihrer Festnahme an den Flughafen zurück, um nach ihrem Verbleib zu fragen, doch verweigerten die Behörden jegliche Information zu ihrer Festnahme und Inhaftierung. Nazanin Zaghari-Ratcliffe durfte in den ersten drei oder vier Tagen nach ihrer Festnahme nur einmal kurz mit ihrer Familie telefonieren. Über eine Woche nach ihrer Festnahme erhielt die Familie auf wiederholtes Nachfragen

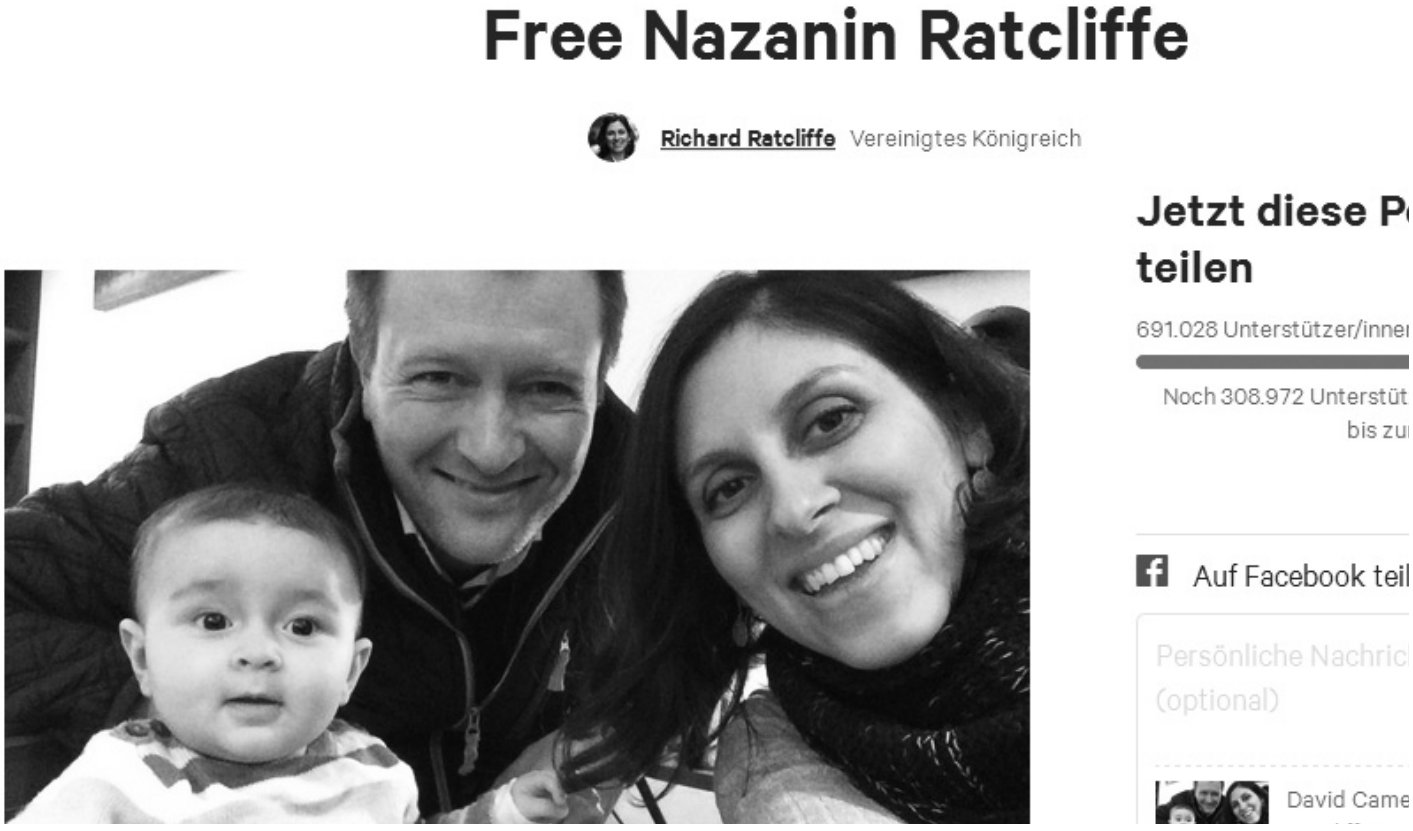

Ehemann Richard Ratcliffe richtete eine Online-Petition an den britischen Premierminister David Cameron und bekam überwältigende Unterstützung.

schließlich einen Anruf von einem unbekannten Beamten, dem zufolge Nazanin Zaghari-Ratcliffe in der Stadt Kerman inhaftiert sei.

AUS GRÜNDEN DER NATIONALEN SICHERHEIT. Wie die Familie später von einem weiteren unbekannten Beamten erfuhr, wurde sie aus „Gründen der nationalen Sicherheit“ festgenommen, bisher allerdings anscheinend noch ohne offizielle Anklage. Seit ihrer Festnahme wird ihr der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert, und es wird befürchtet, dass sie zu „Geständnissen" gezwungen wurde. Am 11. Mai wurde Nazanin Zaghari-Ratcliffe erstmals ein Treffen mit ihrer Familie, darunter auch ihre Tochter, in einem Hotelzimmer in Kerman gestattet. Das mehr als zweistündige Treffen fand in Anwesenheit von Sicherheitskräften statt. Ihr wurden mehrere kurze Telefonate mit ihrer Familie im Iran gestattet, jedoch keines mit ihrem in Großbritannien lebenden Ehemann.

DER HINTERGRUND. Nazanin Zaghari-Ratcliffes Familie kehrte erneut am 10. April, eine Woche nach ihrer Festnahme, an den Flughafen zurück, erhielt jedoch wieder keine Antworten auf ihre Fragen. Am nächsten Tag wurde ihnen von einem unbekannten Beamten telefonisch mitgeteilt, dass sich Nazanin Zaghari-Ratcliffe in der südiranischen Stadt Kerman befinde und es ihr gut ginge. Am 27. April erhielt die Familie einen weiteren Telefonanruf, diesmal offensichtlich vom Nachrichtendienst der Revolutionsgarde, dem zufolge Nazanin Zaghari-Ratcliffe aus „Gründen der nationalen Sicherheit“ festgehalten werde, die nicht weiter ausgeführt wurden, und dass sie voraussichtlich weitere zwei bis drei Monate in Haft bleiben würde, bis die Untersuchungen abgeschlossen seien. Ihre Familie wurde aufgefordert, Kleidung und Geld für die Zeit ihrer Haft bereitzuhalten. Nazanin Zaghari-Ratcliffe durfte aus der Haft mehrfach mit Familienangehörigen telefonieren.

Die Verweigerung des Rechts von Häftlingen, mit der Außenwelt zu kommunizieren und Besuch zu erhalten, begünstigt Menschenrechtsverstöße in Haft, darunter Folter und andere Misshandlungen sowie das Verschwindenlassen, und verstößt gegen das Recht auf ein faires Verfahren. Artikel 14 (3) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR), zu dessen Vertragsstaaten der Iran gehört, gewährleistet Inhaftierten das Recht auf ausreichend Zeit und angemessene Räumlichkeiten zur Vorbereitung ihrer Verteidigung und für die Kommunikation mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl. Dem UN-Menschenrechtsausschuss zufolge bedingt das Recht auf Kommunikation mit einem Rechtsbeistand, dass der Gefangene unverzüglich Zugang zu einem Rechtsbeistand erhält. Nach internationalem Recht ist eine Verzögerung des Zugangs zu Rechtshilfe nur unter außergewöhnlichen Umständen zulässig, die gesetzlich vorgeschrieben und auf Gelegenheiten beschränkt sein müssen, in denen die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung dies unerlässlich macht. Allerdings sollte auch in diesen seltenen Fällen der Zugang bis zu maximal 48 Stunden nach Festnahme bzw. Inhaftierung verzögert werden.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief bis zum 1. Juli 2016 ab.

ERSTER ERFOLG: HINRICHTUNG AUSGESETZT

Alireza Tajiki war in Gefahr, am 15. Mai hingerichtet zu werden. Nachdem der Fall international für Empörung gesorgt hat, haben die Behörden die Hinrichtung ausgesetzt. Er befindet sich jedoch weiterhin im Todestrakt, und ein neuer Termin für die Hinrichtung könnte jederzeit festgesetzt werden. Alireza Tajiki streitet ab, die ihm vorgeworfene Straftat, einen Mord, begangen zu haben. Er war zur mutmaßlichen Tatzeit 15 Jahre alt.

In den Tagen vor dem 15. Mai setzten sich Menschen weltweit gegen die für diesen Tag geplante Hinrichtung von Alireza Tajiki ein. Kurz vor dem geplanten Termin wurde die Hinrichtung dann ausgesetzt.
Die Behörden haben jedoch keine Gründe für ihre Entscheidung bekanntgegeben und könnten jederzeit einen neuen Termin festsetzen. Alireza Tajiki befindet sich weiterhin im Todestrakt.

RUSSISCHE FÖDERATION

MENSCHENRECHTLERIN DROHT VERFAHREN

Die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Valentina Cherevatenko könnte die erste Person werden, die unter dem „Gesetz über ausländische Agenten" strafrechtlich verfolgt wird.

Die prominente russische Menschenrechtsverteidigerin Valentina Cherevatenko ist wiederholt von den Ermittlungsbehörden vorgeladen worden und könnte die erste Person werden, die unter dem „Gesetz über ausländische Agenten" strafrechtlich verfolgt wird. Wenn sie schuldig befunden wird, drohen ihr bis zu zwei Jahre Haft.

Valentina Cherevatenko, die Gründerin und Vorsitzende der bekannten russischen NGO Women of the Don Union (Vereinigung der Frauen vom Don).
© Vereinigung „Women of the Don"

Valentina Cherevatenko, die Gründerin und Vorsitzende der bekannten russischen NGO Women of the Don Union (Vereinigung der Frauen vom Don) ist am 6. und 10. Mai von der 7. Ermittlungsabteilung der Ermittlungsbehörde zur Befragung vorgeladen worden. Diese Abteilung ermittelt bei „Straftaten von großer öffentlicher Bedeutung", wenn z. B. mehrere Menschen zu Tode gekommen sind oder Vertreter*innen der Behörden schwere Straftaten zur Last gelegt werden.
Die Vorladungen standen im Zusammenhang mit der Eröffnung eines strafrechtlichen Verfahrens wegen "systematischer Unterlassung von Verpflichtungen, die das Gesetz über Non-Profit-Organisationen mit der Funktion ausländischer Agenten vorschreibt" (Paragraf 330.1 des Strafgesetzbuchs). Sollte Valentina Cherevatenko angeklagt und verurteilt werden, drohen ihr bis zu zwei Jahre Haft.
Die Organisation Women of the Don Union und ihre Schwesterorganisation Women of the Don Foundation for Civil Society Development (zu deren Vorstand Valentina Cherevatenko gehört) sind vom russischen Justizministerium am 27. Oktober 2015 zu „ausländischen Agenten" erklärt worden.
Das „Gesetz über ausländische Agenten" schreibt russischen NGOs vor, sich als „Organisationen mit der Funktion ausländischer Agenten" registrieren zu lassen, wenn sie Gelder aus dem Ausland annehmen und für ihre Arbeit die vage Definition „politische Aktivitäten" angewandt werden kann. Das Gesetz schreibt vor, dass NGOs, die in die Kategorie „ausländische Agenten" fallen, alle öffentlichen Publikationen mit dieser Bezeichnung versehen müssen, hinzu kommt eine zusätzliche Berichtspflicht und andere belastende Anforderungen. Beide NGOs haben alle diese Anforderungen erfüllt. Am 29. Februar 2016 hat das Justizministerium die Organisation Women of the Don Union wieder aus dem Register „ausländischer Agenten" gelöscht.

NGOS SCHIKANIERT. Seit das „Gesetz über ausländische Agenten" im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, haben die Behörden bei zahlreichen NGOs aggressive Inspektionen durchgeführt und ihnen langwierige gerichtliche Verfahren auferlegt. Über 100 NGOs wurden in einer Liste als „ausländische Agenten" registriert. Dies ist jedoch der erste Fall, in dem eine Vorsitzende einer NGO unter diesem Gesetz strafrechtlich verfolgt wird, und stellt somit einen Präzedenzfall dar, der sich negativ auf weitere NGOs auswirken könnte.
Valentina Cherevatenko und weitere Mitglieder der Women of the Don Union werden seit geraumer Zeit in Zusammenhang mit ihrer Menschenrechtsarbeit und ihrer Kritik an den Menschenrechtsverletzungen der russischen Behörden drangsaliert.
Die Organisation Women of the Don Union ar-

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief bis zum 1. Juli 2016 ab.

beitet seit über 20 Jahren zu unterschiedlichen Themen, darunter Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Friedensarbeit. Sie ist in der Oblast Rostov und den Nachbarregionen, auch im Nordkaukasus, aktiv. Women of the Don Union ist eine der anerkanntesten NGOs in der Russischen Föderation.

EINSPRUCH EINGELEGT. Die Organisationen Women of the Don Union und Women of the Don Foundation for Civil Society Development haben gegen ihre vom Justizministerium vorgenommene Registrierung als „ausländische Agenten" Widerspruch eingelegt. Am 29. Februar nahm das Justizministerium eine der Organisationen, Women of the Don Union, von der Liste und erklärte, sie übernehme nicht mehr die „Funktion als ausländischer Agent". Das im Jahr 2012 in Kraft getretene „Gesetz über ausländische Agenten" stand im Kontext des Vorgehens der Behörden gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung.
Nachdem das Gesetz verabschiedet worden war, wurde der Paragraf 330.1 in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Auf dieser Grundlage wurde der Straftatbestand „systematische Unterlassung von Verpflichtungen, die das Gesetz über Non-Profit-Organisationen mit der Funktion ausländischer Agenten vorschreibt" eingeführt. Bei einem Schuldspruch sind hohe Geldstrafen und bis zu zwei Jahre Haft für die Vorsitzenden der betroffenen NGOs vorgesehen.

NGOS SYSTEMATISCH RUINIERT. Die Einführung des Gesetzes hatte erhebliche negative Auswirkungen auf viele Organisationen und zivilgesellschaftlich engagierte Personen in Russland. Aufgrund der rücksichtslosen Umsetzung des Gesetzes durch die Behörden entschieden einige NGOs ihre Arbeit einzustellen. Andere wurden zahlungsunfähig, weil sie sich weigerten, die Bezeichnung "ausländische Agenten" zu tragen und daraufhin hohe Geldstrafen gegen sie verhängt wurden.
Die Arbeit hunderter NGOs in Russland ist durch das Gesetz beeinträchtigt. Die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen Valentina Cherevatenko schafft einen Präzedenzfall, der das Vorgehen der Behörden gegen die russische Zivilgesellschaft noch weiter verschärft.

ASERBAIDSCHAN. KHADIJA ISMAYILOVA IST IN FREIHEIT

Die bekannte Investigativ-Journalistin Khadija Ismayilova wurde am 25. Mai freigelassen, nachdem das Höchstgericht ihre lange Gefängisstrafe auf dreieinhalb Jahre bedingter Haft herabsetzte.
Khadija Ismayilova ist eine unerschrockene Frau. Als preisgekrönte Journalistin des Radiosenders Radio Free Europe ist sie ist vor allem wegen ihrer regierungskritischen Berichterstattungen bekannt, in denen sie Korruptionsfälle und allgemeine Menschenrechtsverletzungen im Land aufdeckt und kritisiert. So berichtete sie in den letzten Jahren immer wieder von Korruptionsfällen im Dunstkreis der Präsidentenfamilie.
Jahrlang wurde Khadija von den Behörden deswegen drangsaliert und eingeschüchtert. Am 5. Dezember 2014 wurde sie schließlich festgenommen und im September 2015 zu einer 7,5-jährigen Haftstrafe verurteilt. Das Urteil beruht auf politisch motivierten Anklagepunkten, die darauf abzielen, die unerschrockene Journalistin zum Schweigen zu bringen. Khadijas Recherchen werden durch die jüngsten Enthüllungen der sogenannten Panama Papers unterstützt.
Amnesty International begrüßt die Freilassung, fordert aber einen Freispruch für die Journalistin

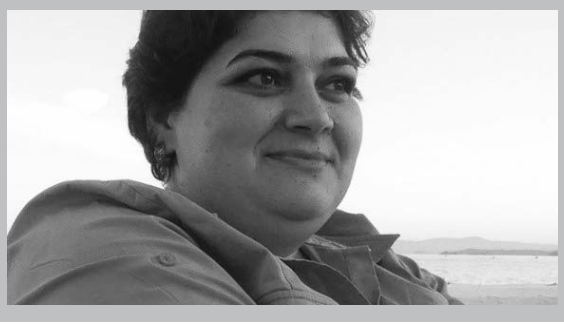

MENSCHENRECHT ASYL

JEDE*R HAT EIN RECHT AUF MENSCHENRECHTE

Amnesty fordert die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte für jeden Menschen in Österreich!

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte unterschreiben Sie den Online-Appell auf amnesty.at an Bundeskanzler Mag. Christian Kern, Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka, Außenminister Sebastian Kurz für menschenrechtskonforme Lösungen für die aktuelle Flüchtlingssituation.

Wir rufen unsere gemeinsame Basis der Menschenrechte in Erinnerung. Jeder Mensch hat das Recht auf alle Menschenrechte. Das Menschenrecht auf Asyl ist eine stolze Errungenschaft und keine lästige Pflichtübung.
Wer das Recht auf Asyl in Frage stellt, stellt das Prinzip der Menschenrechte in Frage, für jeden einzelnen Menschen in Österreich.
Das Land verändert sich. Es liegt an uns, diese Veränderung mitzugestalten. Es werden im Eiltempo Gesetze entworfen, die die Grundrechte massiv beschneiden.
Wir sind davon überzeugt, dass es sinnvolle, konstruktive und menschenrechtskonforme Lösungen für die aktuelle Flüchtlingssituation gibt. Es ist dringend an der Zeit, an solchen Lösungen zu arbeiten, anstatt die Rechte einzelner Gruppen zu beschneiden.

BUNDESPRÄSIDENT HEINZ FISCHER HAT DIE ASYLGESETZNOVELLE UNTERSCHRIEBEN, die Gesetzesänderung tritt somit in Kraft. Rund 6.500 Menschen haben in den letzten Wochen den Amnesty-Appell unterzeichnet und Bundespräsident Heinz Fischer im Vorfeld aufgefordert, das Gesetz nicht zu unterzeichnen.
Für Amnesty International widerspricht die in den Änderungen enthaltene „Notverordnungsermächtigung" internationalen Menschenrechtsstandards. Denn: Wenn diese in Kraft gesetzt wird, wird das Asylrecht de facto abgeschafft.
Menschen, die auf der Flucht vor Gewalt und Konflikten sind, können als Bedrohung für die nationale Sicherheit behandelt und an der Grenze abgewiesen werden.
Umso wichtiger ist es nun, von der Regierung besonnene Maßnahmen einzufordern, die die Menschenrechte wahren.
„Erst das Asylrecht macht das über Jahrzehnte mühsam errungene und ausgestaltete System der Menschenrechte zu einem konsistenten, unteilbaren, universellen und wirksamen Schutzsystem", erklärt Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich.

ABSCHAFFUNG DES ASYLRECHTS. Durch die beabsichtigte Gesetzgebung wird massiv und unverhältnismäßig in grundlegende Rechte von Asylsuchenden eingegriffen. Die mit diesem Gesetz vorgesehenen Änderungen ermöglichen die Aussetzung von EU-Vorschriften und bedeuten de facto die Abschaffung des Asylrechts. Das Gesetz siehr vor, umgehend einen Notstand zu konstruieren, der in der Realität so nicht existiert.
Derartige Notstandsregelungen greifen typischerweise tief in menschenrechtliche und verfassungsmäßig abgesicherte Rechte ein und benötigen daher eine besonders sorgfältige Gestaltung. Vor allem bedarf es einen breitest möglichen, von Parlament und Regierung geförderten und aktiv eingeforderten und unterstützten gesellschaftlichen Grundkonsens zwischen Bevölkerung und pluralistisch ausgewählten, anerkannten Expert*innen.
All diese Prinzipien werden mit der hier gewählten, völlig überhasteten Vorgangsweise völlig außer Acht gelassen. Damit werden angesichts der künstlich und fahrlässig erzeugten „Dringlichkeit" inakzeptable und leicht vermeidbare Risiken eingegangen. Darüber hinaus werden gefährliche nationale, EU-politische und internationale Präzedenzfälle mit enormem Missbrauchspotential geschaffen.
„Menschenrechte ohne Asylrecht sind Rechte für eine privilegierte Minderheit der Menschheit in den wenigen funktionierenden, demokratisch und menschenrechtlich legitimierten Rechtsstaaten", so Heinz Patzelt.

FRAUEN AUF DER FLUCHT

IMMER MEHR FRAUEN UND KINDER FLIEHEN

Die Anträge von Asylwerberinnen stiegen 2015 in Österreich auf 28 Prozent. Im Jänner 2016 sank laut UNHCR der Anteil der männlichen Flüchtlinge über das Mittelmeer auf 43 Prozent.

Der Frauenanteil jener, die in Österreich um Asyl ansuchen, stieg von 17 Prozent im Mai 2015 auf 34 Prozent im Dezember. Zudem kamen erstmals mehr Frauen und Kinder über den Seeweg in Griechenland an als Männer. Auf Grund dieser steigenden Zahlen errichtete das UNHCR entlang der Westbalkan-Route in den nächsten drei Monaten 20 Anlaufstellen für Frauen und Kinder auf der Flucht.
Laut den Asylstatistiken des Innenministeriums ist der Frauenanteil bei den Asylwerber*innen in Österreich in den vergangenen zehn Jahren gesunken. So stammten 2006 4.569 aller Asylanträge von Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 34,2 Prozent.
Dieser Anteil sank bis 2014 um zehn Prozentpunkte. 2014 stiegen durch den gesamten Anstieg der Asylanträge auf 28.027 (+ 60 Prozent gegenüber dem Jahr zuvor) auch die Anträge von Frauen auf 6.783 Antragsstellerinnen. Prozentuell machten weibliche AsylwerberInnen jedoch nur 24,2 Prozent aus. 2015 kam es wieder zu einem Anstieg des Frauenanteils: Von den 88.151 in Österreich eingegangenen Asylanträgen stammten 24.387 von Frauen (27,7 Prozent).

ERSTMALS MEHR KINDER UND FRAUEN ALS MÄNNER AUF DER FLUCHT. Auch das UNHCR nimmt eine Steigerung flüchtender Frauen sowie Kinder wahr. Waren im Juni 2015 rund 73 Prozent aller Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Griechenland kamen, Männer, sank der Männeranteil auf 43 Prozent im Jänner 2016. 36 Prozent der im Dezember in Griechenland ankommenden Flüchtlinge waren Kinder und 21 Prozent Frauen. Der Frauenanteil stieg somit von Juni 2015 bis Jänner 2016 um zehn Prozentpunkte.
Mit 24 Prozent war der Frauenanteil unter syrischen Flüchtlingen, die im Jänner 2016 in Griechenland ankamen, am höchsten. Auf Platz zwei liegen irakische Flüchtlinge mit 22 Prozent, gefolgt von afghanischen Flüchtlingen mit einem Frauenanteil von 18 Prozent. Bei irakischen und pakistanischen Flüchtlingen sind es nach wie vor zu einem überwiegenden Teil Männer, die ihr Heimatland verlassen.

„BLUE DOTS" ALS SCHUTZRAUM FÜR FRAUEN UND KINDER. Laut UNHCR sind Frauen auf der Flucht immer wieder von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Mit der zunehmenden Anzahl von Frauen und Kindern auf der Flucht brauche es Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung. Mit dem neuen Konzept der „Blue Dots" will das UNHCR daher 20 Stellen errichten, die als Schutzraum für Frauen und Kinder fungieren sollen.
Unter anderem bieten die „Blue Dots" psychologische Ersthilfe, geschützte Schlafräume für Frauen und Kinder, juristische Beratungsstellen und Zugang zu Sozialarbeiter*innen. Zudem sollen die „Blue Dots" unbegleitete minderjährige Flüchtlinge identifizieren und diese bei der Suche nach ihrer Familie unterstützen. Die Anlaufstellen werden entlang der Westbalkan-Route in Griechenland, Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien errichtet.

*Quelle: Medien-Servicestelle Neue Österreicher*innen, März 2016*

Unter den syrischen Flüchtlingen gibt es die meisten Frauen und Kinder.
© Amnesty International/ Fotis Filippou

Mehr Information zum Thema Frauen auf der Flucht finden Sie auf der Website der Amnesty-Projektgruppe Flucht & Migration flucht-migration.amnesty.at

EL SALVADOR

WEGEN FEHLGEBURT INHAFTIERTE FRAU AUS DEM GEFÄNGNIS ENTLASSEN

María Teresa Rivera saß seit 2011 im Gefängnis. Sie war nach einer Fehlgeburt zu 40 Jahren Haft verurteilt worden.

Ein Gericht hat entschieden, eine Frau freizulassen, die wegen einer Fehlgeburt vier Jahre im Gefängnis sass. Das ist ein Sieg für die Menschenrechte in El Salvador.
Die 33-jährige María Teresa Rivera saß seit 2011 im Gefängnis. Sie hatte damals eine

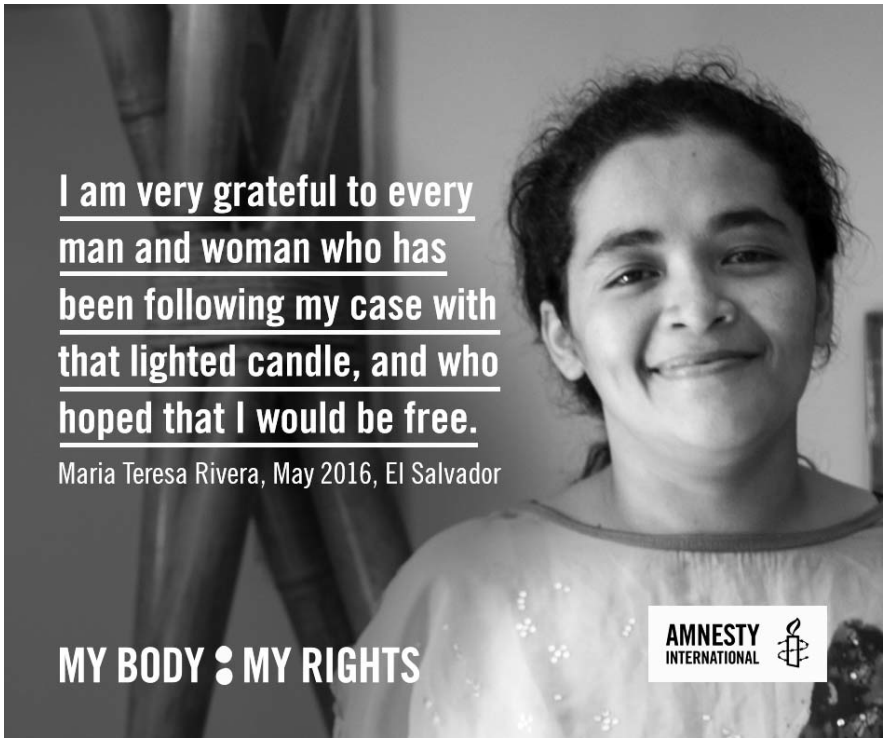

Fehlgeburt erlitten und wurde wegen „vorsätzlicher Tötung“ zu 40 Jahren Haft verurteilt.
„Die Freilassung von María Teresa ist ein weiterer Schritt Richtung Gerechtigkeit für die Frauen in El Salvador, die als Bürgerinnen zweiter Klasse behandelt werden“, sagt Erika Guevara-Rosas, Leiterin der Amerika-Abteilung von Amnesty International.
„María Teresa hätte nicht eine Sekunde hinter Gittern verbringen dürfen. Ihre Freilassung soll den Wandel in El Salvador beschleunigen. Wegen eines irrwitzigen Gesetzes befinden sich in El Salvador noch immer Dutzende von Frauen im Gefängnis. Dieses Gesetz setzt das Leben von Tausenden schwangeren Frauen und Mädchen auf Spiel.“
María Teresa Rivera war im Spital festgenommen worden. Ihre Schwiegermutter hatte sie heftig blutend im Badezimmer gefunden. Im Spital beschuldigte das Personal sie eines Schwangerschaftsabbruches und denunzierte sie bei der Polizei.
Während des Gerichtsprozesses sagte einer von María Teresas Vorgesetzten, dass sie schon im Januar 2011 von ihrer Schwangerschaft gewusst habe. Gemäß dieser Aussage wäre sie zum Zeitpunkt der Fehlgeburt im elften Monat schwanger gewesen. Obwohl die Aussage offensichtlich falsch war, wurde sie gegen María Teresa verwendet.
Das Gericht entschied zugunsten einer Freilassung von María Teresa, weil nicht genügend Beweise gegen sie vorlagen.
Dies ist ein großer Erfolg für die Frauenorganisation Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto El Salvador, die sich für die wegen Fehlgeburten inhaftierten Frauen einsetzt.

FATALE FOLGEN. In El Salvadors Gefängnissen sitzen noch einige Frauen, die wegen einer Fehlgeburt zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, zum Teil unter menschenunwürdigen Bedingungen.
Das totale Verbot von Schwangerschaftsabbruch hat fatale Folgen für die Frauen. Gesundheitliche Risiken durch unsichere und heimliche Abbrüche führen zu einer hohen Müttersterblichkeit. Selbst wenn die Schwangerschaft durch Gewalt entstanden ist oder aufgrund von Krankheiten das Leben der werdenden Mutter gefährdet, ist ein Abbruch verboten. Fehlgeburten werden als Abtreibung gewertet und mit bis zu 50 Jahren Haft bestraft.
Auf amnesty.org finden Sie unter El Salvador eine Online-Petition für die Freilassung von Frauen, die nach einer Fehlgeburt in Haft sind.

ARGENTINIEN

HAFT WEGEN FEHLGEBURT

MEIN KÖRPER : MEINE RECHTE

Belén wurde im April 2016 nach einer Fehlgeburt zu acht Jahren Haft wegen Mordes verurteilt.

Die 27-jährige Belén wurde vor mehr als zwei Jahren in der Provinz Tucumán im Norden Argentiniens in Untersuchungshaft genommen, nachdem sie in einem staatlichen Krankenhaus eine Fehlgeburt erlitten hatte. Das Krankenhauspersonal und Polizeibeamt*innen haben ihr Recht auf Privatsphäre verletzt, unfaire Beschuldigungen gegen sie erhoben und sie misshandelt. Am 19. April ist sie im Zusammenhang mit der Fehlgeburt wegen Mordes zu acht Jahren Haft verurteilt worden.
Belén hatte am 21. März 2014 das staatliche Krankenhaus Avellaneda in San Miguel de Tucumán aufgesucht, weil sie an Unterbauchschmerzen litt. Man verwies sie aufgrund starker Blutungen an die Gynäkologie. Der zuständige Arzt erklärte ihr, dass sie ihr Kind verlieren würde. Belén war in der 22. Woche schwanger, hatte die Schwangerschaft eigenen Angaben zufolge jedoch nicht bemerkt.

VON POLIZEI UMRINGT. Mitarbeiter*innen des Krankenhauses fanden später einen Fötus in einem Badezimmer und meldeten den Vorfall bei der Polizei. Sie gaben an, dass es sich um „den Sohn“ von Belén handelte, ohne dafür Beweise zu haben oder eine DNA-Analyse durchgeführt zu haben, mit der eine Verwandtschaft zwischen der 27-Jährigen und dem Fötus belegt werden konnte. Belén hat angegeben, dass eine Krankenschwester mit dem Fötus in einer Schachtel zu ihr gekommen sei und sie beleidigt habe. Die Krankenschwester behauptete, dass es sich bei dem Fötus um „ihren Sohn“ handelte. Als sie nach einer Operation wieder zu sich kam, war Belén umringt von Polizist*innen und wurde einer Untersuchung im Genitalbereich unterzogen, die grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkommen kann.
Laut Völkerrecht und anderen internationalen Standards stellt die Weitergabe von persönlichen medizinischen Informationen gegen den Willen eines Patienten / einer Patientin eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre dar. Dies gilt auch dann, wenn die Informationen an Ordnungskräfte weitergegeben werden. Medizinisches Personal ist verpflichtet, die Informationen, zu denen es im Rahmen seiner Arbeit Zugang hat, vertraulich zu behandeln.

ZWEI JAHRE UNTERSUCHUNGSHAFT. Belén wurde zunächst wegen des Herbeiführens eines Schwangerschaftsabbruchs angeklagt und für mehr als zwei Jahre in Untersuchungshaft genommen. Die Staatsanwaltschaft hat die Anklage später in „Mord“ umgewandelt, sodass ihr bei einem Schuldspruch bis zu 25 Jahre Haft drohten.
Am 19. April 2016 verurteilte die Strafkammer (Sala III de la Cámara Penal) von Tucumán Belén zu acht Jahren Haft wegen Mordes und verschob die Verkündung der Urteilsbegründung auf den 3. Mai. Die Verteidiger*innen von Belén legten Rechtsmittel gegen das Urteil ein und forderten ihre sofortige Freilassung. Der Antrag auf Kaution wurde jedoch abgelehnt.
Schwangerschaftsabbruch wird in Argentinien mit Haftstrafen von zwischen einem und vier Jahren bestraft. Das argentinische Recht erlaubt Schwangerschaftsabbrüche nur, wenn das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren in Gefahr ist oder die Schwangerschaft die Folge einer Vergewaltigung oder Inzest.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief möglichst bis Mitte Juni 2016 ab.

Demonstration für die Freilasssung Beléns
© Agencia de Prensa Alternativa (Tucuman)

RECHT & PRAXIS

FEMINISTISCHER JURISTINNEN*TAG

Sexuelle Selbstbestimmung, die Frauenrechtskonvention in der Praxis und Frauen auf der Flucht: drei Workshops, die einen Einblick geben, welche Themen von feministischen Juristinnen behandelt werden.

Barbara Wagner, Juristin und Sprecherin des Amnesty Netzwerks Frauenrechte

Der FEMINISTISCHE JURISTINNEN*TAG (FJT) ist die wichtigste Plattform feministischer Rechtspraxis, -politik und -wissenschaft im deutschsprachigen Raum.
Erstmals wurde der FJT in Österreich abgehalten.
Vom 6.- 8. Mai 2016 trafen sich an der Uni Wien Juristinnen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich und arbeiteten zu acht verschiedenen Themenkreisen (Geschlecht, Arbeit und Soziales, Familien, Gewalt, Diskriminierung, Frauen*rechte, Körper und Asyl). In den Arbeitsgruppen wurden feministische Forderungen formuliert, die an die Politik herangetragen werden.
Gendergerechte Schreibung laut Organisatorinnen

Sexuelle Selbstbestimmung: Menschenrechte wirksam umsetzen

Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte
Katharina Beclin, Universität Wien

Diese Arbeitsgruppe beschäftigte sich damit, wie die Istanbul-Konvention in Deutschland, der Schweiz und Österreich umgesetzt wurde. Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats, das der Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen dient. Die Istanbul-Konvention enthält viele Schutzregelungen für Frauen und kann so den Schutz von Frauen vor Gewalt voranbringen. In Österreich wurde die Istanbul-Konvention bereits umgesetzt. In Deutschland und der Schweiz wird an der Umsetzung noch gearbeitet. Beate Rudolf und Katharina Beclin zeigten auf, welche Schutzlücken es in Österreich und Deutschland noch gibt.

DEUTSCHLAND. Beate Rudolf berichtete, welche Gesetzeslücken es in Deutschland derzeit gibt, die durch eine Neuregelung geschlossen werden sollen. So wird beim Begriff Gewalt im Zusammenhang mit Vergewaltigung eine hohe Schwelle angelegt. Danach wird das Herunterreißen von Kleidung nicht als Gewalt angesehen. Diese Schwelle muss gesenkt werden.
Eine Lücke gibt es auch, wenn es darum geht, ob eine Frau sich in einer schutzlosen Lage befindet. So wird etwa darauf abgestellt, ob es eine Gegenwehr gab. Es gab einen Fall, wo eine Frau zu Sex gezwungen wurde, aber nicht schrie, weil die Kinder im Nebenzimmer schliefen. Das wurde nicht als schutzlose Lage angesehen. Damit wird jener Stereotyp bestätigt, wonach Frauen sich verteidigen müssen. Ein Gericht lehnte die schutzlose Lage in einem Fall ab, weil die Frau nicht geschaut hatte, ob sie bei Nachbarn um Hilfe läuten kann.
Außerdem wird in der jetzigen Regelung in Deutschland die Erheblichkeitsschwelle kritisiert. So ist etwa ein Griff an den Busen erst dann strafbar, wenn auf die Haut gegriffen wird. Der Griff auf die Bluse ist nicht erfasst.

ÖSTERREICH. Auch in Österreich werden noch Problempunkte gesehen, die es in künftigen gesetzlichen Regelungen zu beheben gilt. Die Istanbul-Konvention stellt nicht einverständliches, sexuell bestimmtes vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer Person mit einem Körperteil oder Gegenstand unter Strafe. Hier wird also auf die Einvernehmlichkeit beim Sex abgestellt. In der österreichischen Umsetzung ist dann nicht mehr von Einvernehmlichkeit die Rede, sondern davon, dass die sexuelle Selbstbestimmung verletzt ist, wenn etwas gegen den Willen getan wird. Hier sollte auch auf die Einvernehmlichkeit Bezug genommen werden.
Wenn eine Frau kein Zeichen setzt, dass sie eine sexuelle Handlung nicht will, ist das nicht als Vergewaltigung strafbar. Auch dann nicht, wenn das dem Täter klar sein muss (z.B.: Täter zerrt unbekannte Frau in ein Gebüsch, Frau kann auf Grund von Schockstarre nicht reagieren). Hier sollte es zu einer gesetzlichen Änderung kommen.

Putting CEDAW into practice – Strategische Nutzung internationaler Standards

Angelika Kartusch, Frauenrechtsexpertin und Trainerin aus Wien

CEDAW ist die UN-Frauenrechtskonvention. In der CEDAW wurde festgehalten, dass Diskriminierung nicht ein einzelnes Problem ist, das eine Frau im Einzelfall trifft, sondern ein strukturelles Problem. Mit der CEDAW sollen diskriminierende Stereotypen bekämpft werden. Es geht um Diskriminierung auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, staatsbürgerschaftlichem oder anderem Gebiet.

Bislang haben 189 Länder die CEDAW ratifiziert. Problematisch ist dabei, dass es viele Vorbehalte gab. Das bedeutet, dass bestimmte Regelungen von dem jeweiligen Staat nicht übernommen werden. Einige Länder haben die CEDAW noch nicht ratifiziert. Neben Iran, Somalia, Sudan und pazifischen Kleinstaaten, zählen auch die USA dazu.

MOTOR FÜR REFORMEN. Die Frauenrechtskonvention dient in vielen Fällen als Motor für gesetzliche Reformen. Sie kann zur Reform nationaler Gesetze beitragen, Frauen Zugang zu staatlicher Entschädigung verschaffen, den öffentlichen Diskurs über Gleichstellung stimulieren und die Weiterentwicklung von internationalem Recht beeinflussen.
Gemäß CEDAW ist der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in die Verfassung oder in andere in Frage kommende Gesetze aufzunehmen. Laut CEDAW sind vorübergehende Sondermaßnahmen, die Frauen bevorzugen, nicht diskriminierend. Es gibt eine Verpflichtung der Staaten für vorübergehende Sondermaßnahmen, solange es keine Gleichstellung gibt. Ein Beispiel ist jenes, wonach bei gleicher Qualifikation von Mann und Frau, Frauen bevorzugt einzustellen sind.
Laut CEDAW muss es auch Zugang zum Recht geben. Es reicht nicht, nur Recht zu beschließen, dieses muss auch bei Gerichten und Behörden durchsetzbar sein.
Es gibt einen eigenen Ausschuss, der die Umsetzung der CEDAW prüft. Der Ausschuss verfasst Staatenberichte darüber, wie die CEDAW umgesetzt wurde. Österreich wurde zuletzt 2011 geprüft, der nächste Bericht ist im März 2017 vorzulegen.
Darüber hinaus verfasst der Ausschuss „Allgemeine Empfehlungen“, die der Auslegung der CEDAW dienen.
Auch mit Individualbeschwerden befasst sich der Ausschuss. Frauen, die sich in ihrem Recht verletzt fühlen, können diese einbringen. Davor müssen aber die Rechtsmittel im eigenen Land ausgeschöpft sein. Das Einbringen der Individualbeschwerde ist kostenlos. Bisher wurden 100 Beschwerden registriert. In der Mehrzahl der Fälle ging es um Gewalt in der Familie, wo Staaten die Opfer nicht ausreichend geschützt haben. Der Ausschuss gibt dann i.d.R. eine Empfehlung für den Anlassfall ab, verhängt Entschädigungszahlungen und empfiehlt eine Reihe von strukturellen Maßnahmen.
Auch Untersuchungsverfahren kann der Ausschuss einleiten. Diese kommen bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen zur Anwendung. Ein solches Verfahren gab es wegen der Benachteiligung von DDR-Frauen bei der Pension.

Warum Flucht für Frauen* anders ist

Birgit Enzenberger, UNHCR Wien
Elif Sahin Kubista, Internationales Frauencafé Nürnberg
Nadja Lorenz, Rechtsanwältin in Wien

Unter der Moderation von Rubina Möring erzählen die drei Frauen von ihren Erlebnissen und ihrer Arbeit.

ELIF SAHIN KUBISTA kam 1995 im Alter von 16 Jahren allein als Flüchtling nach Deutschland. In der Flüchtlingsunterkunft, wo man sie unterbrachte, gab es offene Duschen. Sie musste immer eine Frau finden, die aufpasst, dass keine Männer in den Duschraum kommen. Es gab in der Unterkunft viele junge Flüchtlinge und auch Mitarbeiter, von denen sie Sexangebote bekam. Die tägliche Leibesvisitation wurde von Männern durchgeführt. Ihr Wunsch, in die Schule zu gehen, wurde abgelehnt. Als sie 1997 von Abschiebung bedroht wurde, ging sie zurück in die Türkei. Nach drei Jahren wurde sie in der Türkei wieder bedroht und kam 2001 nach Deutschland zurück. Sie wurde als Flüchtling nicht anerkannt. Nachdem sie ihren Mann kennenlernte und Kinder bekam, durfte sie wegen der Kinder bleiben. Das Frauencafé setzt sich für eigene Flüchtlingsunterkünfte für Frauen und Kinder ein. Sie kämpfen gegen die Abschiebung der Frauen, gehen für deren Rechte auf die Straße. Leider gibt es viel sexuelle Gewalt gegen Flüchtlinge. In diesen Fällen begleiten sie die Frauen zu Gericht, wobei es meist zu keinen Verurteilungen kommt. Es wird vom Gericht

Heuer wurde derFeministische Juristinnen*Tag erstmals in Österreich abgehalten.

RECHT & PRAXIS: FEMINISTISCHER JURISTINNEN*TAG

festgestellt, dass die Frauen nicht glaubwürdig sind. Kubisa betont, wie schwierig es sei, vor Gericht über sexuelle Gewalt zu sprechen. Das sei dann auch mitverantwortlich für die Freisprüche.
Sie betont, dass es Verfolgung aus dem Herkunftsland auch in den Flüchtlingsheimen gäbe. So seien Scheidungen schwierig. Kompliziert sei es auch, Ausbildung für afghanische Frauen zu ermöglichen.
Elif Sahin Kubista meint, dass es mehr solcher Frauencafès geben müsste. Im Cafè gibt es neben Beratung auch Sprachkurse. Sie machten mit 60 bis 70 Frauen auch Urlaub in Bayern.

NADJA LORENZ. Beim Asylantrag muss ein Fluchtgrund angegeben werden. In der Genfer Flüchtlingskonvention kommt das Geschlecht als Fluchtgrund nicht vor. Ein Fluchtgrund ist die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Frauen werden also als soziale Gruppe gesehen. Wird eine Frau auf Grund ihres Geschlechts verfolgt, ist der Fluchtgrund dann die Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe der Frauen. Wenn eine Frau traumatisiert ist, hätte sie darüber hinaus einen besonderen Schutz im Asylverfahren.

Gerade Frauen, die vorbringen, vergewaltigt worden zu sein, wird nicht geglaubt.

Nadja Lorenz erzählt, dass es Frauen, die ihre Kinder zurücklassen, extrem schwer haben. Entweder werden sie als schlechte Mutter angesehen oder es wird behauptet, sie könnten nicht verfolgt werden, da sie sonst die Kinder nicht zurückgelassen hätten.
In Österreich dürfen besonders vulnerable Personen (z. B.: Minderjährige) nicht beim Asyl-Schnellverfahren zugelassen werden. Lorenz weist aber darauf hin, dass diese Schnellverfahren in Österreich totes Recht sind und nicht zur Anwendung kommen.
Sie fordert, dass die Länderberichte der UNHCR geschlechtssensibel sein sollten.

BIRGIT ENZENBERGER. In der EU gibt es aktuell 1,3 Mio. Asylanträge, wobei wenige Flüchtlinge legal einreisen. Im Rahmen des Resettlementprogrammes der EU gab es nur 22.000 Plätze.
Weltweit sind gleich viele Männer und Frauen auf der Flucht. Früher blieben Frauen eher im Land. In Österreich waren von Jänner bis März 2016 33 Prozent der Asylsuchenden Frauen und Mädchen.
In Jordanien nahm die Verheiratung von Mädchen im Alter von 15 bis17 Jahren um 20 Prozent zu. Gleichsam kam es zu einem Anstieg bei Survival Sex, um so an Nahrung und Medikamente zu gelangen.
Frauen sind vom Tod im Mittelmeer besonders betroffen, da sie seltener schwimmen können und weniger Kraft haben. Auch sind sie sexueller Gewalt auf der Flucht ausgesetzt (z.B.: durch Schlepper).
Enzenberger betont, dass der Zugang zu Informationen im Asylverfahren sehr wichtig sei. Das umso mehr, als es sich um eine schwer verständliche Materie handelt.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEDROHUNG. Frauen werden auf Grund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe bedroht. Sie erhalten Asyl wegen geschlechtsspezifischer Bedrohungen (Genitalverstümmelung oder Kleidung) und nicht wegen politischer Verfolgung.
Birgit Enzenberger betont, dass im Einzelfall zu wenig geprüft wird, was die Rückkehr für die Frauen bedeutet. 80 Prozent der Asylanträge werden wegen mangelnder Glaubwürdigkeit abgelehnt. Gerade Frauen, die vorbringen, vergewaltigt worden zu sein, wird nicht geglaubt.
Laut Asylrecht sollten Frauen von Frauen und einer Dolmetscherin einvernommen werden. Im Asylverfahren erster Instanz gibt es keinen Anwaltszwang. Die Frauen werden dort oft gefragt, ob sie zu einer relevanten sozialen Gruppe gehören. Die Frauen wissen nicht, dass sie als von Genitalverstümmelung, Gewalt oder Ähnlichem Betroffenen zu einer solchen relevanten sozialen Gruppe gehören.

RECHT & PRAXIS

HÄUSLICHE GEWALT GEGEN MIGRANTINNEN

Tamar Citak von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie sprach im Februar 2016 in der Frauenhetz über das Thema „Das Österreichische Gewaltschutzgesetz und Auswirkungen auf Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt“.

Barbara Wagner

Da Migrantinnen häufig Spach- und Verständigungsprobleme haben, suchen sie oft sehr spät Hilfe. Bei sehr geschlossenen Migrantinnen-Communities besteht auch Unsicherheit im Umgang mit den für sie fremden Werten, Normen und Gebräuchen in Österreich. Gerade bei Neuankömmlingen besteht Angst vor Verlust der vertrauten sozialen und kulturellen Beziehungen.
Ein Problem stellt die unsichere Zukunftsperspektive (Aufenthaltsstatus, Wohnung und Arbeitssituation) dar. Migrantinnen haben Angst, keinen Aufenthaltstitel und kein Asyl zu erhalten. Das führt dazu, dass manche Frauen sich nicht von ihren Männern trennen. Sie gehen dann für einige Zeit zum Erholen ins Frauenhaus und kehren danach wieder zurück.
Migrantinnen leben eher in sozialer Isolation und brauchen daher mehrere Anläufe. Da hilft es, die Frauen beim AMS anzumelden, damit sie die Sprache lernen und sich ein Netz aufbauen können.
Migrantinnen sind besonders von Arbeitslosigkeit, Armut und schlechten Wohnverhältnissen betroffen. Sie haben oft Rassismus- , Sexismus- und Diskriminierungserfahrung (gerade auch bei Behörden) gemacht.

EXISTENZANGST. Diese Probleme führen dazu, dass die Existenzangst oft viel größer ist als die Angst vor Gewalt. So bleiben die Migrantinnen in Gewaltbeziehungen, da sie es sich finanziell nicht leisten können, sich zu trennen.
Hinzu kommt die Angst vor weiterer Gewalt in der Heimat (manchmal auch von der eigenen Familie). Haben Migrantinnen keine Kinder und sind noch nicht integriert, gehen sie eher ins Ausland zurück.
Bei Scheidung auf Grund von Gewalt oder bei Vorliegen einer Einstweiligen Verfügung wegen Gewalt bekommen Frauen für ein Jahr einen Aufenthaltstitel. Danach müssen sie aber über Arbeit, Wohnung und ausreichend Deutschkenntnisse verfügen.

Tamar Citak betonte aber, dass ihr kein Fall bekannt sei, wo eine Frau abgeschoben wurde. Hier hilft auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Wenn Kinder in Österreich leben oder die österreichische Staatsbürgerschaft haben und sie aufenthaltsverfestigt sind, besteht für die Migrantin das Menschenrecht auf Familie. Dann wird sie nicht abgeschoben.
Migrantinnen sind auch von Zwangsehe und -prostitution betroffen. In diesem Bereich leistet die Einrichtung Orient Express sehr viel Präventionsarbeit.
Tamar Citak berichtete, dass man das Thema der Zwangsehe in Österreich durch Präventionsarbeit gut in den Griff bekam. Bei Verschleppung zur Zwangsehe ins Ausland werden Verbindungspolizist*innen in den jeweiligen Ländern kontaktiert. Diese gehen mit den lokalen Polizisten in die Wohnungen und holen die Opfer raus. Sie werden nach Wien geflogen und kommen in einer Notwohnung unter.
Die Forderungen:

- Kostenlose oder kostengünstige Beratung und Therapieangebote ohne Sprachbarriere
- Community Interpreters (Laiendolmetscher*innen) in Spitälern
- Förderung der interkulturellen Kompetenz des Gesundheitspersonals
- Intensive Unterstützung für von Gewalt Betroffene
- Zugang zu Sozialleistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Citak betonte, dass die Zusammenarbeit mit Polizei und Gerichten sehr gut funktioniere. Es gäbe aber ein Manko im Gesundheitsbereich und bei Therapieangeboten.

DAS ÖSTERREICHISCHE GEWALTSCHUTZGESETZ trat 1997 in Kraft. Es dient dem Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit. Es enthält Regelungen zum Betretungsverbot, einstweiligen Verfügungen und Interventionsstellen. Die Maßnahmen:

STATISTIK 2014
90 % der Opfer sind Frauen und Mädchen
8 % der Täter*innen sind Frauen (v.a. Stalking)
4.000 polizeiliche Meldungen

Nationalität der Opfer
ca. 60 % Österreich
ca. 14,7 % andere EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland und Polen liegen voran)
ca. 25 % andere Staaten
0,3 % staatenlos

ÖSTERREICH. HÄUSLICHE GEWALT GEGEN MIGRANTINNEN

Am 25. Mai 2016 startete die europaweite Kampagne „Step Up!". Sie setzt sich für die Rechte von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sowie für ihren Zugang zu Unterstützung und Schutz ein. Das europäische Netzwerk gegen Gewalt an Frauen WAVE (Women Against Violence Europe) mit Sitz in Wien koordiniert die zweijährige Kampagne, an der sich Fraueneinrichtungen aus mehr als 20 europäischen Ländern beteiligen. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) trägt die Kampagne nach Österreich. Gewalt an Frauen und Kindern ist nach wie vor die häufigste Menschenrechtsverletzung. In Europa erlebt eine von drei Frauen im Lauf ihres Lebens physische oder sexuelle Gewalt. 47 Prozent aller Morde an Frauen werden von Familienmitgliedern oder ihren Partnern verübt.

Mehr zur Kampagne auf aoef.at

DAS BETRETUNGSVERBOT ist eine polizeiliche Maßnahme. Ob es verhängt wird, liegt im Ermessen der Polizei. Bei einem gefährlichen Angriff auf Leib, Leben oder Gesundheit kann es zur Wegweisung des Gefährders von der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung kommen. Ein Rückkehrverbot wird verhängt. Seit 2013 kann auch bei Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ein Betretungsverbot verhängt werden. Dieses gilt für 14 Tage. Die Polizei nimmt dem Gefährder den Schlüssel ab und legt einen Schutzbereich fest. Der Gefährder hat die Möglichkeit dringend benötigte Gegenstände mitzunehmen. Er muss der Polizei eine Abgabestelle für Poststücke bekannt geben. Tut er das nicht, gelten alle verschickten Gerichtspoststücke als zugestellt.
Die Polizei informiert auch die Interventionsstelle; leben minderjährige Kinder im Haushalt wird auch der Jugendwohlfahrtsträger informiert.
Die Polizei überprüft auch, ob das Betretungsverbot eingehalten wird. Die Kontrolle machen jene Polizisten, die das Betretungsverbot verhängt haben. Die Interventionsstelle ist sehr zufrieden mit der Arbeit der Polizei. Hält sich ein Gefährder nicht an das Betretungsverbot, drohen eine Verwaltungsstrafe und Haft.

EINE EINSTWEILIGE VERFÜGUNG dient dem Schutz vor Gewalt in Wohnungen, dem allgemeinen Schutz vor Gewalt (z.B. Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten) und Schutz vor Stalking. Sie kann beim Bezirksgericht beantragt werden. Dabei hilft die Interventionsstelle. Eine einstweilige Verfügung zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen kann für 6 Monate erlassen werden. Wenn in diesem Zeitraum Scheidung eingereicht wird, gilt sie bis zum Ende des Scheidungsverfahrens. Eine einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt oder Stalking kann für ein Jahr erlassen werden.
Auch hier werden Schutzbereiche festgelegt. Das Gericht informiert die Polizei. Hält sich ein Gefährder nicht an die Einstweilige Verfügung, kann das Opfer bei Gericht Beugestrafen oder Beugehaft beantragen. Die Interventionsstelle beantragt für die Opfer Beugestrafen in Höhe von € 300,- pro Missachtung. Bei Einkommensschwachen wird ein Pauschalbetrag (etwa € 1.000,-) beantragt. Bei wiederholter Missachtung kommt es zur Haft. Diese Maßnahmen werden von den Tätern ernst genommen, da sie Geld bzw. Freiheit kosten. Insgesamt beantragt ein Drittel der Betroffenen eine Einstweilige Verfügung. Mütter beantragen sie meist nicht.

DIE INTERVENTIONSSTELLE wird zu je 50 Prozent vom Innen- und Frauenministerium finanziert. Die Zielgruppe der Interventionsstelle sind Opfer familiärer Gewalt, Kinder, Migrantinnen und Gefährder.
Die Interventionsstelle bekommt eine halbe Stunde nach einem Vorfall bereits ein Email von der Polizei mit Informationen zur Situation und einer Gefährlichkeitsprognose. Die Interventionsstelle nimmt dann Kontakt auf und bietet persönliche Beratung (juristische und psychosoziale Unterstützung), Gerichtsbegleitung und täterbezogene Intervention an.
Tätern versuchen sich zu rechtfertigen, indem sie angeben „Ich bringe dich um" sei milieubedingt und gar nicht so gemeint. Häufig äußern sie auch „Es steht im Koran, dass ich meine Frau schlagen darf".
In der Interventionsstelle gibt es muttersprachliche Beratung. Wenn keine der 34 Mitarbeiter*innen die erforderliche Sprache spricht, werden Dolmetscher*innen herangezogen.

NETZWERK GEGEN GEWALT. In Österreich gibt es ein Netzwerk gegen Gewalt, zu dem Frauenhäuser, Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, Frauenhelpline, Frauennotruf, Beratungsstellen für Migrantinnen, Interventionsstellen (in Wien) und Gewaltschutzzentren (in den restlichen Bundesländern) sowie die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels in Wien gehören.

INTERNATIONAL

FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE VON SEXARBEITER*INNEN

Amnesty International veröffentlichte am 26. Mai ihre Position zum Thema Sexarbeit. Im Kern geht es darum, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wirksam vor Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung geschützt werden.

Die Position von Amnesty International zum Thema Sexarbeit beruht auf einer Entscheidung der Mitglieder vom August 2015, die auf der Internationalen Ratstagung vom August 2015 in Dublin getroffen wurde. Das Exekutivbüro wurde anschließend mit der Ausarbeitung der Position beauftragt, die nun vorliegt. Sie ist das Ergebnis einer ausführlichen weltweiten Konsultation. Außerdem wurden über eine Dauer von mehr als zwei Jahren Berichte über Menschenrechtsverletzungen an Sexarbeiter*innen überprüft, internationale Menschenrechtsstandards abgeklärt und eigene Recherchen vorgenommen.
Die Amnesty-Position zum Thema Sexarbeit beinhaltet eine Reihe von Forderungen an die Regierungen. Diese müssen sicherstellen,

- dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wirksam vor Ausbeutung, Nötigung und Gewalt geschützt werden.
- dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bei der Erarbeitung von Gesetzen und Regelungen, die ihrem Schutz dienen sollen, miteinbezogen werden.
- dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wirksam vor Diskriminierung geschützt werden und Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung abseits der Sexarbeit haben.

AMNESTY INTERNATIONAL EMPFIEHLT die Entkriminalisierung des Sexgewerbes – wenn es sich um einvernehmlichen Sex handelt. Dazu gehört auch die Abschaffung von Gesetzen und Regelungen, die Handlungen rund um das Sexgewerbe unter Strafe stellen, wie das Verbot, Sex zu kaufen, Kunden anzuwerben oder die generelle Organisation von Sexarbeit. Dieser Empfehlung liegen Untersuchungen zugrunde, dass eben solche Gesetze dazu beitragen, Sexarbeit gefährlicher zu machen. Die Gesetze, die die Sexarbeit kriminalisieren, tragen auch zur Straflosigkeit von Tätern bei: Sexarbeiterinnen erstatten bei Missbräuchen und Gewalt oft keine Anzeige bei der Polizei, weil sie fürchten müssen, selbst bestraft zu werden. Gesetzliche Regelungen für das Sexgewerbe sollten zum Ziel haben, Prostituierte vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen, und nicht, Sexarbeit unter Strafe zu stellen und Sexarbeiter*innen zu kriminalisieren.
Amnesty International verurteilt Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsarbeit, Kindesmissbrauch und Menschenhandel. All diese Verbrechen erfordern ein konzertiertes Vorgehen gegen die Täter*innen nach internationalem Recht und sollten in jedem Land bestraft werden.

Indische Sexarbeiter*innen fordern Straffreiheit.
DIBYANGSHU SARKAR/ ©AFP/ GettyImages

INTERNATIONAL. FÜR DEN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE VON SEXARBEITER*INNEN

*Wenn Sexarbeit entkriminalisiert wird, werden Sexarbeiter*innen nicht länger in die Illegalität gedrängt, wo sie Menschenrechtsverletzungen schutzlos ausgeliefert sind.*

Mehr Information zur Position, zu den Länderberichten, weitere Fragen und Antworten finden Sie auf frauenrechte.amnesty.at

WARUM HAT AMNESTY INTERNATIONAL EINE POSITION ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE VON SEXARBEITER*INNEN VERABSCHIEDET? Menschen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, sind besonders häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen. In den meisten Fällen besteht für sie kein oder nur ein sehr geringer Schutz durch das Gesetz.
In vielen Ländern sind Sexarbeiter*innen zudem in besonders hohem Maße Gewalt ausgesetzt. Dazu gehören Drohungen, Misshandlungen und Vergewaltigungen. Sexarbeiter*innen leiden unter einer Vielzahl von Diskriminierungen: Oft werden ihnen grundlegende Rechte verweigert. Sie werden bei rechtswidrigen Zwangsräumungen aus ihren Wohnungen vertrieben und erhalten keinen Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung.
In diesem Zusammenhang setzt sich Amnesty International auch für die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Angehörigen marginalisierter Personengruppen ein, die sich aufgrund von Diskriminierung oft gezwungen sehen, in die Sexarbeit einzusteigen, weil sie keine Alternative haben.
Wenn Sexarbeit entkriminalisiert wird, werden Sexarbeiter*innen nicht länger in die Illegalität gedrängt, wo sie Menschenrechtsverletzungen schutzlos ausgeliefert sind.

AUF WELCHE BELEGE STÜTZT AMNESTY SICH BEI DER POSITION ZU SEXARBEIT? An der verabschiedeten Position zum Schutz der Menschenrechte von Sexarbeiter*innen haben wir zwei Jahre intensiv gearbeitet und berufen uns auf zahlreiche Quellen: Wir haben vier eigene Berichte angefertigt, die auf Interviews und Gesprächen mit Sexarbeiter_innen in Argentinien (Buenos Aires), Hong Kong, Norwegen und Papua Neu-Guinea beruhen. Sie ergänzen Berichte und Untersuchungen, die wir in der Vergangenheit bereits in Ländern wie u.a. Honduras, Uganda, Nigeria und Tunesien zu diesem Thema durchgeführt haben.
Unsere Position stützt sich weiterhin auf fundierte Untersuchungen und Konsultationen mit einer Vielzahl von Organisationen und Expert*innen. Dazu gehören die Weltgesundheitsorganisation, UNAIDS, der UNO-Sonderberichterstatter über Gesundheit und weitere UNO-Institutionen. Zudem haben wir die Positionen anderer Organisationen wie UN Women, Anti-Slavery International und Global Alliance Against Traffic in Women analysiert und selbst detaillierte Untersuchungen durchgeführt, im Rahmen derer wir Sexarbeiter*innen und ehemalige Sexarbeiter*innen sowie Polizist*innen, Regierungsvertreter*innen und Mitarbeiter*innen anderer Behörden in verschiedenen Ländern konsultiert haben.
Schließlich haben Amnesty-Sektionen weltweit zu der Position beigetragen, indem sie umfangreiche Gespräche auf nationaler Ebene durchgeführt haben. Gesprächspartner*innen waren zum Beispiel: Organisationen von Sexarbeiter*innen, Gruppen von ehemaligen Prostituierten, Organisationen, die sich für die Abschaffung der Prostitution engagieren, verschiedene Menschen, die sich für die Rechte von Frauen und Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*personen (LGBT) einsetzen und Organisationen, die sich gegen den Menschenhandel und solche, die sich für Betroffene von HIV und AIDS einsetzen.
Neben Amnesty International sind auch internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation WHO, Human Rights Watch, Global Commission on H.I.V., Law and Open Society Foundations, Global Alliance Against Traffic in Women, Anti-Slavery International und die International Labour Organisation der Ansicht, dass der Entkriminalisierung eine wichtige Rolle zukommt. Weiters wird diese Position von einer Vielzahl nationaler Organisationen, auch in Österreich, vertreten.

WAS TUT AMNESTY KONKRET, UM DIE FORDERUNGEN IN DEN EINZELNEN STAATEN UMZUSETZEN? Die Policy befähigt uns, mit einer gemeinsamen Stimme die Menschenrechte für Sexarbeiter*innen weltweit einzufordern. Sie befähigt uns dabei, konkrete Handlungsoptionen und Gesetzesreformen vorzuschlagen, damit Regierungen die Rechte von Sexarbeiter*innen besser schützen können. Die Policy bietet die Grundlage dafür, dass Amnesty zukünftig zu dem Thema arbeiten und Stellung beziehen kann.

Botschaft der Islamischen Republik Iran
S.E. Ebadollah MOLAEI
Jaurèsgasse 9
1030 Wien

Please forward to Ayatollah Sadegh Larijani

Your Excellency,

I call on the Iranian authorities to release Nazanin Zaghari Ratcliffe unless she is promptly charged with an internationally recognizable offence and tried in line with international fair trial standards.

I urge you to allow her regular contact with an independent lawyer of her own choosing and visits and phone calls from her family, including her daughter.

I also call on you to ensure that she is protected from torture and other ill-treatment, is granted any medical attention she may require, and that any statements extracted under duress or while she was denied access to a lawyer are excluded from any proceedings against her.

Moreover, I request the authorities to allow her to communicate with British consular officials.

Respectfully,

Exzellenz,

Lassen Sie Nazanin Zaghari-Ratcliffe bitte frei, sofern sie nicht unverzüglich einer international als Straftat anerkannten Handlung angeklagt und in Überstimmung mit internationalen Standards für faire Verfahren vor Gericht gestellt wird.

Erlauben Sie ihr regelmäßigen Kontakt mit einem unabhängigen Rechtsbeistand ihrer Wahl sowie Besuche und Telefonate von ihrer Familie, einschließlich ihrer Tochter.

Stellen Sie bitte zudem sicher, dass sie vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt ist, jede erforderliche medizinische Versorgung erhält und dass alle Aussagen, die sie unter Zwang bzw. ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand gemacht hat, von einem möglichen Strafverfahren gegen sie ausgeschlossen werden.

Bitte gestatten Sie ihr, mit den britischen Konsulatsbehörden zu kommunizieren.

Hochachtungsvoll,

Yuriy Yakovlevich Chaika
Prosecutor General's Office
ul. B. Dmitrovka, d.15a
125993 Moscow GSP- 3
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Prosecutor General,

I urge the Russian authorities to immediately end any proceedings and attempts to open a criminal case against Valentina Cherevatenko for violation of the "foreign agents law";

I call on you to stop the harassment of Valentina Cherevatenko and any members of the NGOs Women of the Don Union and Women of the Don Foundation for Civil Society Development;

I also want to remind the Russian authorities of their responsibility to ensure human rights defenders can carry out their legitimate activities free of harassment and without fear of reprisals, as set out in the UN Declaration on Human Rights Defenders.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Bitte beenden Sie alle strafrechtlichen Maßnahmen und alle Versuche, ein Verfahren gegen Valentina Cherevatenko wegen des Verstoßens gegen das „Gesetz über ausländische Agenten“ einzuleiten.

Stellen Sie bitte sicher, dass alle Drangsalierungen gegen Valentina Cherevatenko und andere Mitglieder der NGOs Women of the Don Union und Women of the Don Foundation for Civil Society Development eingestellt werden.

Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen ihre legitimen Aktivitäten ohne Angst vor Repressalien ausüben können, wie es in der UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern festgeschrieben ist.

Hochachtungsvoll,

Botschaft der Argentinischen Republik
S. E. Rafael Mariano GROSSI
Goldschmiedgasse 2/1
1010 Wien

Por favor envíe la carta a la Ministra de Salud de Tucuman, Sra. Rossana Chahla,
y al Procurador General, Provincia de Tucumán, SR Edmundo Jesús Jiménez

Sra. Ministra,
Sr. Procurador,

Exhorto a las autoridades a liberar de manera inmediata e incondicional a Belén, garantizando ni ella ni ninguna otra mujer o niña será sometida a un proceso criminal por haber sufrido un aborto espontáneo o cualquier otra complicación obstétrica.

Tambien los exhorto a que se instruya a los profesionales de la salud a garantizar el deber de confidencialidad médico-paciente y a garantizar mecanismos efectivos para sancionar a todo aquel que viole el derecho a la privacidad de la mujer o niña.

Pido a las autoridades a iniciar de manera rápida, imparcial e independiente una investigación sobre las alegaciones de malos tratos y violación del derecho a la privacidad por parte de los efectores de salud y miembros de las fuerzas policiales.

Attentamente,

Bitte senden Sie den Brief an
GESUNDHEITSMINISTERIN VON TUCUMÁN, Rossana Chahla
GENERALSTAATSANWALT DER PROVINZ TUCUMÁN, Edmundo Jesús Jiménez

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Bitte lassen Sie Belén sofort und bedingungslos frei und garantieren Sie, dass weder sie noch andere Frauen und Mädchen aufgrund einer Fehlgeburt oder anderer schwangerschaftsbezogener Komplikationen strafrechtlich verfolgt werden.

Weisen Sie Personen, die im medizinischen Bereich arbeiten, an, die ärztliche Schweigepflicht zu achten, und stellen Sie Mechanismen zur Bestrafung von Personen sicher, die das Recht von Frauen auf Privatsphäre nicht schützen.

Leiten Sie bitte unverzüglich eine unparteiische und unabhängige Untersuchung der Vorwürfe über Misshandlungen und Verstöße gegen das Recht auf Privatsphäre durch medizinisches Personal und Polizeibeamt*innen ein.

Hochachtungsvoll,

S.E. Herr Auday M. A. AL-KHAIRALLA
Botschaft der Republik Irak
Johannesgasse 26
1010 Wien

Please forward to President Fuad Masum

Your Excellency,

I urge you not to carry out the death sentence imposed on Samar Sa'ad 'Abdullah.

Furthermore, I ask for details of the exact charges against her, and for allegations of torture against her to be fully investigated and for anyone found responsible to be held accountable.

Finally, I call on you to commute all the death sentences that have been passed since August 2004, immediately impose a moratorium on executions as a key step towards the abolition of the death penalty.

Yours sincerely;

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich fordere Sie höflich auf, das gegen Samar Sa'ad Abdullah verhängte Todesurteil nicht zu vollstrecken, Einzelheiten der gegen Samar Sa'ad Abdullah vorgebrachten Anklagepunkte darzulegen, eine unverzügliche Untersuchung der von ihr vorgebrachten Foltervorwürfe durchzuführen und sämtliche dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Bitte wandeln Sie alle verhängten Todesurteile um und erlassen Sie ein Hinrichtungsmoratorium, um eine Abschaffung der Todesstrafe einzuleiten!

Hochachtungsvoll

IRAK

SEIT ZEHN JAHREN IN DER TODESZELLE

Samar Sa'ad Abdullah wurde nach einem unter Folter erzwungenen Geständnis zum Tod verurteilt.

Der 32-Jährigen Irakerin Samar Sa'ad Abdullah droht die Hinrichtung. Am 15. August 2005 wurde sie in Bagdad wegen Mordes an ihrem Onkel, dessen Frau und einem der Kinder des Ehepaares zum Tode verurteilt. Ein Kassationsgericht bestätigte das Urteil am 26. Februar 2007.
Während des Prozesses hatte Samar Sa'ad Abdullah wiederholt ihre Unschuld beteuert und angegeben, ihr „Geständnis" unter Folter in Polizeigewahrsam gemacht zu haben. Samar Sa'ad Abdullah beschuldigt ihren Verlobten, die Morde begangen zu haben. Die Behörden fahnden noch immer nach ihm.
Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Irak im August 2004 können Menschen wegen Gefährdung der inneren Sicherheit, Mord, Drogenhandel und Entführung zum Tode verurteilt werden. Elf Monate zuvor war die Todesstrafe ausgesetzt worden. Die irakischen Behörden begründeten die Wiedereinführung mit der angespannten Sicherheitslage im Land und der hohen Anzahl politisch motivierter Gewalttaten. Zwischen 2004 und Ende 2009 wurden mindestens 255 Menschen hingerichtet. Rund 1.300 Menschen sitzen nach vorliegenden Informationen in den Todeszellen ein. Die meisten Todesurteile liegen schon einige Jahre zurück. Die Betroffenen befinden sich jedoch in ständiger Gefahr, hingerichtet zu werden.

WERDEN SIE AKTIV!
Bitte schicken Sie den Appellbrief ab.
Langzeitaktion

*„Briefe zu bekommen, verleiht mir Inspiration für unsere Tätigkeit. Ich habe begonnen festzustellen, dass die Welt uns zusieht und uns anfeuert – wir sind nicht allein. Ich bedanke mich bei allen, die mich und unsere Bewegung unterstützen. [...] Eure Briefe sind nicht bloß Briefe, sie sind auch große Geschenke und große Kraftspender für die Student*innen und für die Zukunft von Burma."*

MYANMAR: PHYOE PHYOE AUNG IST FREI

Die Menschenrechtsaktivistin ist nach einem Jahr Gefängnis endlich wieder in Freiheit. Sie setzt sich seit Jahren für Meinungs- und Versammlungsfreiheit und das Recht auf Bildung in Myanmar ein. Die 27-Jährige ist Generalsekretärin der All Burma Federation Student Union (ABFSU), einer der größten Student*innenvereinigungen Myanmars.
Anfang 2015 kam es in Myanmar zu Student*innenprotesten. Diese richteten sich gegen ein neues restriktives Bildungsgesetz. Am 10. März 2015 löste die Polizei einen friedlichen Protestmarsch von Studierenden gewaltsam auf. Hunderte Beamt*innen gingen mit Schlagstöcken auf die Studierenden los, es gab viele Verletzte. Seit diesem Tag waren Phyoe Phyoe Aung und 54 weitere Studierende inhaftiert.
Im Rahmen des Briefmarathons 2015 haben sich Amnesty-Unterstützer*innen aus der ganzen Welt mit mehr als 394.000 Briefen, E-Mails, Postkarten, Tweets und Petitionslisten für die Freilassung von Phyoe Phyoe Aung eingesetzt.

GLOBALE UMFRAGE: WILLKOMMENS-INDEX FÜR FLÜCHTLINGE

DIE FLÜCHTLINGSPOLITIK VIELER REGIERUNGEN GEHT AN DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG VORBEI

Weltweit würden die meisten Menschen (80%) Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen. Viele wären sogar bereit, Flüchtlinge in der eigenen Wohnung unterzubringen. Das geht aus einer von Amnesty International in Auftrag gegebenen globalen Umfrage hervor.

Der neue „Refugees Welcome Index“ (Willkommens-Index für Flüchtlinge) basiert auf einer weltweiten Umfrage der international renommierten Strategieberatungsfirma GlobScan. In 27 ausgewählten Ländern auf allen Kontinenten wurden insgesamt 27.000 Menschen zu ihrer Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, befragt – in ihrem Land, ihrer Nachbarschaft oder bei sich zuhause.
Die Umfrage zeigt, dass die Mehrheit der Menschen weltweit eine deutlich größere Bereitschaft zeigt, Flüchtlinge aufzunehmen, als bisher angenommen. Die Ergebnisse legen auch nahe, dass die politische Rhetorik gegen Flüchtlinge an der öffentlichen Meinung vorbei geht.

FLÜCHTLINGE IN CHINA, DEUTSCHLAND UND GROßBRITANNIEN SEHR WILLKOMMEN. China führt die Liste der untersuchten Länder im „Refugees Welcome Index“ an, gefolgt von Deutschland und Großbritannien. Schlusslicht ist Russland, nach Indonesien und Thailand. Knapp die Hälfte der befragten Chinesinnen und Chinesen (46%) würden Flüchtlinge in ihrer Wohnung aufnehmen. Mehr als die Hälfte der befragten Deutschen (56%) würden Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft begrüßen, fast alle Deutschen (96%) sind für die Aufnahme von Flüchtlingen im eigenen Land.
Auch Jordanien und Griechenland, beides Länder, die bereits sehr viele Flüchtlinge aufge-nommen haben, befinden sich unter den Top 10.

„WILLKOMMENS-INDEX" MISST ERSTMALS AKZEPTANZ VON FLÜCHTLINGEN. Erstmals wurden 27.000 Menschen weltweit in 27 Ländern gefragt, wie nah sie Flüchtlinge auf einer mehrstufigen Skala an sich heran lassen würden: in der eigenen Wohnung, in der Nachbarschaft, ihrer Stadt oder in ihrem Dorf, in ihrem Land, oder ob sie Flüchtlinge an der Grenze abweisen würden.
Dabei stellte sich heraus, dass die meisten Menschen sehr weit gehen würden, um Flüchtlingen zu helfen:

AMNESTY INTERNATIONAL RUFT DIE REGIERUNGEN AUF, bis Ende 2017 1,2 Millionen Flüchtlinge neu anzusiedeln (Resettlement). Das ist deutlich mehr als die rund 100.000 Menschen pro Jahr, die einige Länder im Moment aufnehmen, stellt aber nicht einmal ein Zehntel der weltweit 19,5 Millionen Flüchtlinge.

- Jede*r zehnte weltweit würde Flüchtlinge bei sich zuhause aufnehmen. In China sind es sogar 46% der Befragten, in Großbritannien 29% und in Griechenland 20%. In Russland und Indonesien hingegen sinkt die Bereitschaft auf 1% der Befragten.
- Weltweit gesehen würden 32% der befragten Menschen Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft willkommen heißen, 47%

in der eigenen Stadt oder im Dorf und 80% im Land.
- Die Menschen in 20 von 27 untersuchten Ländern (75% der Befragten) sagen, dass sie Flüchtlinge im eigenen Land willkommen heißen würden.
- Nur 17% der Befragten weltweit wollen keine Flüchtlinge im eigenen Land. Nur in Russland sagte mehr als ein Drittel der Befragten, dass sie keine Flüchtlinge im Land wollen.

DIE MEHRHEIT DER MENSCHEN BEFÜRWORTET DAS RECHT AUF ASYL. Die weltweite Umfrage enthielt auch zwei Fragen zur aktuellen Flüchtlings- und Asylpolitik. Jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl:
- 73% der Befragten sind der Überzeugung, dass Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, in ihrem Land Schutz erhalten sollten.
- Das Recht auf Asyl wird besonders in Spanien sehr hoch bewertet (78% sagen „stimme uneingeschränkt zu“). In Deutschland sagten 69% „stimme zu“, in Griechenland 64% „stimme uneingeschränkt zu“.

DIE REGIERUNGEN SOLLTEN MEHR TUN, UM FLÜCHTLINGEN ZU HELFEN.
- 66% der Befragten stimmen weltweit dieser Aussage zu.
- In zahlreichen Ländern, die direkt von der aktuellen Flüchtlingskrise betroffen sind, fordern Dreiviertel der Befragten, dass ihre Regierung noch mehr unternimmt, um Flüchtlingen zu helfen (Deutschland 76%, Griechenland 74%, Jordanien 84%).
- In Russland (26%), Thailand (29%) und Indien (41%) wollen die befragten Menschen nicht, dass ihre Regierungen mehr unternimmt, um Flüchtlingen zu helfen.

Impressum und Verlegerin: Eigenverlag: Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1150 Wien, Moeringgasse 10.
Redaktion: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte, für den Inhalt verantwortlich: Theresia Kandler.
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben. Fotos, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info - Netzwerk Frauenrechte, Nr. 2, Juni 2016
GZ 02Z 031 256M, Verlagspostamt 1150 Wien, Aufgabepostamt 1072 Wien, P.b.b.